

Ernstbrunn

+ Aktuelles aus unserer ♥ LEBENS.werten Marktgemeinde +



NATURPARK-GEMEINDE
LEISER BERGE

Amtsblatt 05/2024

02.12.2024



WIR wünschen eine schöne
und besinnliche Adventzeit!

© h.g.

www.ernstbrunn-gv.at

Marktgemeinde Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

☎ 02576-2301



• ONLINE
• Briefkasten
• Bürgerservice

BITTE
die jährliche
**WASSERZÄHLER-
ABLESUNG**
durchführen
und bekanntgeben!

„♥ DANK“

Gestaltung, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn/horst.gangl

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Verantwortlich: Bgm. Gerhard Toifl

Foto: © h.gangl

Druck: www.riedeldruck.at



Ernstbrunn - Bürgermeister Gerhard TOIFL

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!**

Das Jahr 2024 hat uns erneut vor ganz neue und unerwartete Herausforderungen gestellt. Gemeinsam mit allen Verantwortlichen aber auch mit Ihnen haben wir als Marktgemeinde Ernstbrunn viele Situationen gut gemeistert. An dieser Stelle gleich ein großes Dankeschön an alle, die dazu, in welcher Rolle auch immer, konstruktiv beigetragen haben.

Neben den Herausforderungen gab es aber auch positive Momente, die wir in unserer Heimatgemeinde erleben durften. Ende September konnten wir den neuerrichteten Hauptplatz mit seiner Begegnungszone nach dreimonatiger Bauzeit für den öffentlichen Verkehr freigeben. Wir dürfen wieder neue Betriebe in Ernstbrunn begrüßen. Connys Kaffee, vormals Espresso Doris, eröffnete am 1. September nach kurzen Umbauarbeiten. Ebenfalls am Hauptplatz gibt es seit 12. November im neuen Take-Away-Imbiss Tilo's Döner Kebabs zu kaufen. Ende August feierte der Bauernmarkt Simonsfeld sein 40jähriges Jubiläum. Ein würdiges Geburtstagsfest für 120 Jahre Regionalbahn Korneuburg – Ernstbrunn wurde im September gefeiert. Im Spätherbst hat die Firma WETgruppe mit dem Bau des lang geplanten Projekts „Begleitetes Wohnen“ am ehemaligen Hammerschmied – Gelände begonnen. Mitte 2026 sollten 23 geförderte Wohnungen bezugsfertig sein.

Einige unserer Feuerwehren durften heuer ein Jubiläum feiern. Die FF Naglern feierte ihr 125jähriges Bestehen, die FF Simonsfeld ihr 140jähriges Bestehen und die FF Thomasl erwarb ein neues HLF-1, welches im Zuge ihres Festes eingeweiht wurde.

Auch die Musikkapelle Ernstbrunn feierte ein Jubiläum. Anlässlich Ihres 40jährigen Bestehen, veranstalteten Sie im September das große Bezirksmusikfest am Sportplatzgelände des SK-Raika Ernstbrunn.

Verschiedene Bautätigkeiten wie das Verlegen einer neuen Wasserleitung in der Hollabrunner Straße und der Reidlingergasse haben stattgefunden bzw. sind noch in Arbeit. Im Kindergarten Eleonorenweg wurden zwei Gruppen mit neuen Böden ausgestattet und bei der Kapelle in Lachsfeld wurden die Fenster erneuert. Auf 180 m² Grünflächen am Hauptplatz wurden im Spätherbst Bäume, Sträucher und verschiedene Arten von Stauden gepflanzt. Sie finden in dieser Ausgabe auch den Müllabfuhrkalender für das kommende Jahr praktisch zum Herausnehmen.

Kurz vorausgeblickt auf das Jahr 2025 - die Gemeinderatswahlen am 26. Jänner. Weiterbau der Begegnungszone, Sanierung der Veranstaltungshalle, Fertigstellung der Wasserleitungshausanschlüsse in der Reidlingergasse. Glasfaserausbau in allen KG's sollte begonnen werden, auch der Umbau von 32 Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet muss umgesetzt werden, Gemeindestraßensanierung und vieles mehr werden wir im kommenden Jahr versuchen umzusetzen.

Herzlichen Dank allen MitarbeiterInnen und Gemeinderäten, allen Vereinen und UnternehmerInnen für Ihre Mithilfe und die gute Zusammenarbeit in unserer Marktgemeinde.



© Text & Foto: G. Toifl

*Zur bevorstehenden Weihnachtszeit
wünsche ich allen BürgerInnen für die
kommenden Festtage ein besinnliches
Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie,
viel Gesundheit und einen guten Rutsch in
das Jahr 2025.
Ihr Bürgermeister
Gerhard Toifl*

Ein Glücksgedanke:

Schließ ab mit dem, was war. Sei glücklich mit dem, was ist. Bleib offen für das, was kommt.

Beschränkung der Verwendung von Silvesterknallern

SICHERHEIT

Vorbeugend der jährlich zahlreichen Beschwerden, aber auch Sorgen unserer MitbürgerInnen zum Jahreswechsel, möchten wir auf die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Silvesterknallern besonders hinweisen.

Marktgem. ERNSTBRUNN



Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet verboten (§ 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz)!

**Die Verwendung von
Feuerwerkskörpern
und
Silvesterknallern
der Kategorie F2,
ist im Ortsgebiet
ganzjährig
VERBOTEN!**



Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis für die Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes und um besondere Sorgfalt, sodass keine Gefährdungen für Menschen und Tiere, deren Eigentum sowie die öffentliche Sicherheit (wie: Brandgefahr von Scheunen und Schuppen) oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten sind.

**Wir wünschen allen BürgerInnen viel Glück,
Zufriedenheit und vor allem Gesundheit im Neuen Jahr!**



BÜRGERSERVICE

jährliche WASSERZÄHLERABLESUNG - ONLINE

Die jährlichen Wasserzählerablesekarten für Ihre Liegenschaft werden per Post zugestellt.

Die Marktgemeinde Ernstbrunn ersucht Sie höflichst, den **jährlichen Wasserzählerstand bis spätestens Freitag, den 24. Jänner 2025 bekanntzugeben:**

- durch persönliche **Abgabe im Gemeindeamt**
- Einwurf in den **Gemeindebriefkasten**
- mittels **FAX**: 02576-2301-17
- per **E-Mail**: gemeinde@ernstbrunn.gv.at



Nützen Sie das Service der ONLINE – Erfassung auf unserer Homepage!
www.ernstbrunn.gv.at

Info zu Ihrer Wasserzählerablesekarte:

Die Rückmeldekarte enthält Ihre Kundennummer, Wasserzählernummer, den letzten abgerechneten Zählerstand und die Adresse der Verbrauchsstelle.



**... schreiben Sie den aktuellen
Zählerstand und das Ablesedatum
in die Antwortkarte!**

BITTE beachten Sie den ABGABETERMIN,
unnötige Verspätungen und aufwendige
Erhebungen verursachen nur Kosten, die
wir alle gemeinsam tragen müssen!!!



Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) treffen die folgenden Pflichten nach § 93 StVO:

- Gehsteige und Gehwege (inkl. darauf befindliche Stiegenanlagen), innerhalb einer Entfernung von 3 Metern von der Liegenschaft, sind entlang der Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.
- Diese Pflichten gelten jeden Tag in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.
- Für den Fall, dass es keinen Gehsteig bzw. Gehweg gibt, muss der Straßenrand in einer Breite von einem Meter von der Grundstücksgrenze weg gesäubert bzw. bestreut werden.
- Bei Liegenschaften in einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss ein Meter breiter Streifen entlang der Häuserfront gesäubert bzw. bestreut werden.
- Diese Räum- und Streupflicht besteht grundsätzlich jeden Tag in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.
- Ohne zeitliche Einschränkung müssen Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäuden bzw. Verkaufsstände entfernt werden.



Was ist zu beachten?

- Bei der Erfüllung der Pflichten dürfen die Straßenbenützer nicht gefährdet werden.
- Sollte es gefährdete Stellen geben, so sind diese abzuschränken oder in einer anderen geeigneten Weise zu kennzeichnen.
- Der Abfluss des Wassers von der Straße darf nicht behindert werden.
- Wasserablaufgitter dürfen nicht verlegt werden.
- Beleuchtungsanlagen und Verkehrseinrichtungen dürfen dabei nicht beschädigt werden.

*Danke für
Ihr Verständnis*

GEMEINDE.bücherei – ÖFFNUNGSTAGE 2025

Die Gemeindebücherei hat an nachstehenden Dienstagen für Sie von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Johann Hanngasse 1, 2115 Ernstbrunn geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN:

JÄN.	FEB.	MÄRZ	APR.
7.	4.	11.	8.
14.	11.	18.	15.
21.	25.	25.	29.



Gemeindebücherei
Bürgerservice Ernstbrunn

02576-2301



NÖ GEMEINDERATSWAHL 2025

Die **Gemeinderatswahl** findet am Sonntag, den **26. Jänner 2025**, in allen NÖ Gemeinden statt, ausgenommen Städte mit eigenem Statut.

Es wird daher in allen Niederösterreichischen Gemeinden ein neuer Gemeinderat gewählt.

Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn** besteht aus **23 Gemeinderatsmitgliedern** und diese werden auf die Dauer von **5 Jahren** gewählt.



Bürgerservice/Wahlservice: Sie erhalten in den nächsten Wochen eine „**Amtliche Wahlinformationskarte**“, dies erleichtert die Abwicklung – für Sie und für unsere Wahlbehörden.

Am Wahlsonntag bringen Sie ihre personalisierte Wahlinformationskarte mit ihren amtlichen Personalausweis bzw. Reisepass mit. Damit ermöglichen Sie eine klare Identifikation und eine rasche Wahlabwicklung.

Nur mehr Personen mit Hauptwohnsitz dürfen wählen

Bei den Allgemeinen Gemeinderatswahlen 2025 dürfen nur mehr Personen mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wählen. Der ordentliche Wohnsitz wurde mit der Novelle der NÖ GRWO 1994 im Jahr 2022 abgeschafft.

Kein nichtamtlicher Stimmzettel mehr

Es darf nur mehr der amtliche Stimmzettel verwendet werden. Der nichtamtliche Stimmzettel wurde mit der Novelle der NÖ GRWO 1994 im Jahr 2023 abgeschafft. Auf dem neuen amtlichen Stimmzettel sind sämtliche Bewerber der jeweiligen Wahlparteien namentlich anzuführen. Daher wird der amtliche Stimmzettel ein relativ großes Format haben. Die Gestaltung des Stimmzettels muss von der Gemeindewahlbehörde beschlossen werden. Es ist daher zu raten, die Wahlvorschläge sobald als möglich abzuschließen, um mehr Zeit für den Druck der Stimmzettel zu haben.

Neue Vergabe von Vorzugsstimmen

Es können nur mehr maximal fünf Vorzugsstimmen vergeben werden. Dies geschieht durch Markieren oder Hinzuschreiben der Bewerber. Jeder gewählte Bewerber erhält gleich viele Wahlpunkte. Erreicht beispielsweise Partei A sieben Mandate, erhält jeder mit Vorzugsstimme gewählter Bewerber der Partei sieben Wahlpunkte. Werden mehr als fünf Vorzugsstimmen vergeben, so sind alle ungültig. Ein solcher Stimmzettel gilt aber als Stimme für die Wahlpartei der Bewerber, sofern die Kandidaten für dieselbe Partei kandidieren, auch wenn eine andere Wahlpartei bezeichnet ist.

Wahlzeugen dürfen mithelfen

Die Wahlbehörde kann mit Beschluss die Wahlzeugen zu Hilfstätigkeiten heranziehen, sofern diese zustimmen. Das ist in der Niederschrift festzuhalten. Die Wahlzeugen unterliegen im Fall ihrer Beziehung auch einer eingeschränkten Verschwiegenheitspflicht.

Wählen mit Wahlkarte in der Gemeinde

Für den Fall, dass eine Wahlkarte dem Antragsteller persönlich ausgefolgt wird, kann er sie unmittelbar nach ihrer Ausstellung in der Gemeinde zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwenden und zur Weiterleitung an die zuständige Wahlbehörde hinterlegen.

Die Gemeinde hat durch Bereitstellung einer Wahlzelle oder eines hierfür abgetrennten Raumes oder Bereiches dafür zu sorgen, dass eine solche Stimmabgabe unter Wahrung des Wahlgeheimnisses möglich ist.

Neue Nichtigkeitsgründe bei Briefwahl

Für die Allgemeinen Gemeinderatswahlen 2025 gelten, wie bei der Nationalratswahl, zwei neue Nichtigkeitsgründe bei der Briefwahl. Einerseits ist die Wahlkarte nunmehr jedenfalls nichtig, wenn sie nicht zugeklebt ist, und andererseits ist sie nichtig, wenn die Daten des Wählers auf der Wahlkarte nicht erkennbar sind.

Unterschiede zwischen Gemeinderats- & Nationalratswahl

Name vor Partei Im Gegensatz zur Nationalratswahl gilt bei den Wahlen aufgrund der NÖ GRWO 1994 das Prinzip „Name vor Partei“ bei der Auswertung von Stimmzetteln. Das bedeutet, dass wenn Bewerber einer Wahlpartei markiert werden, der Stimmzettel als Stimme für die Wahlpartei des Bewerbers zählt, auch wenn eine andere Wahlpartei bezeichnet ist. Ist beispielsweise ein Kandidat der Wahlpartei A bezeichnet und gleichzeitig die Wahlpartei B, dann zählt der Stimmzettel als Stimme für die Wahlpartei A.

WAHLKARTEN – INFORMATION



Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann **beantragen Sie möglichst frühzeitig eine Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses **personalisiert** ist.

Die **Beantragung** ist „**schriftlich**“ oder „**ONLINE**“ bis Mittwoch, den **22. Jänner 2024 - 24:00 Uhr** und „**mündlich**“ bis spätestens Freitag, den **24. Jänner 2025 - 12:00 Uhr**, im **Gemeindeamt** möglich.

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht erlaubt!

Einlangen und Wählen mit Wahlkarten

Sämtliche **Briefwahlkarten müssen bis 6:30 Uhr des Wahltages bei der Gemeinde** oder **bis Wahlschluss im zuständigen Sprengel einlangen**.

Es erfolgt keine Übermittlung im Wege der Bezirkswahlbehörden. Ebenso kann mit Wahlkarte nur in einem Wahllokal der eigenen Gemeinde und nicht in einem Wahllokal einer anderen Gemeinde gewählt werden.

Kein Aushang der Auflage des Wählerverzeichnisses

Die Auflage des Wählerverzeichnisses ist lediglich durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Eine Kundmachung in den Häusern muss nicht erfolgen.

WICHTIGE TERMINE



› **Fr., 6.12.2024:** Spätestens 12:00 Uhr Einbringung der Wahlvorschläge am Gemeindeamt

Mo., 23.12.2024: Spätestens 16:00 Uhr Abschluss der Wahlvorschläge durch die Gemeindewahlbehörde und Kundmachung der Wahlvorschläge an der Amtstafel

› **Mi., 22.1.2025:** Spätestens Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte (schriftlich)

› **Fr., 24.1.2025:** Spätestens 12:00 Uhr Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte (mündlich) bzw. schriftlicher Antrag, wenn eine persönliche Übergabe (Abholung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist

› **So., 26.1.2025:** Wahltag

WAHLSPRENGEL - WAHLLOKALE - WAHLZEITEN in der Marktgemeinde ERNSTBRUNN

Wahlsprenkel	Ort	von	bis
Sprengel 1 - Gemeindewahlbehörde (Wähler der KG Ernstbrunn ohne der Neunhäuslgasse)	Rathaus Ernstbrunn - Hauptplatz 1	8.00Uhr	14.00Uhr
Sprengel 2 - (Wähler der KG Dörfles, Gebmanns, Steinbach, Thomasl und der Neunhäuslgasse)	Mittelschule Ernstbrunn - Laaerstr.1	8.00Uhr	12.00Uhr
Sprengel 3 - (Wähler der KG Au, Klement und Oberleis)	Feuerwehrhaus Klement Nr.136	9.00Uhr	12.00Uhr
Sprengel 4 - (Wähler der KG Lachsfield)	Feuerwehrhaus Lachsfield Nr.33	9.00Uhr	11.00Uhr
Sprengel 5 - (Wähler der KG Maisbirbaum)	Feuerwehrhaus Maisbirbaum Nr.103	10.00Uhr	12.00Uhr
Sprengel 6 - (Wähler der KG Merkersdorf)	Feuerwehrhaus Merkersdorf Nr.103	9.00Uhr	11.00Uhr
Sprengel 7 - (Wähler der KG Naglern)	Feuerwehrhaus Naglern Nr.38	9.00Uhr	11.00Uhr
Sprengel 8 - (Wähler der KG Simonsfeld)	Feuerwehrhaus Simonsfeld Nr.50	10.00Uhr	12.30Uhr
besondere Wahlbehörde	im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn	9.00Uhr	11.00Uhr

TERMINÜBERSICHT für meinen HAUSHALT!

„Bürgerservice“

..... aus dem Amtsblatt ENTNEHMEN und AUFBEWAHREN!

NEU



2025

- Abfuhrkalender
- Einweg-Pfand-System
- Amtstage der Notare
- Eltern-Mutter-Beratung
- Markttage



**ERNST
BRUNN**
NATURPARK
LEISER BERGE

Marktgemeinde Ernstbrunn
Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn
Tel: 02576-2301 www.ernstbrunn.gv.at
e-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

info

© h.g.

Gemeinde
creativ
Bürgerservice



Abfallsammelzentrum (=asz)

jeden Freitag
12.00 – 18.00 Uhr
Während der Öffnungszeiten
stehen Ihnen unsere
Mitarbeiter des Wirtschafts-
hofes hilfreich bei der
Übernahme Ihrer Abfälle
zur Verfügung.

Das Abfallsammel-
zentrum ist an
Feiertagen geschlossen!

Tourenhinweis

Altpapier 1:
Ernstbrunn, Gebmanns,
Thomasl

Altpapier 2:
Au, Dörfles,
Ernstbrunnerwald,
Klement, Lachsfield,
Maisbirbaum,
Merkersdorf, Naglern,
Oberleis, Simonsfeld,
Steinbach



Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mi Neujahr	1 So	1 So	1 Di	1 Di Staatsfeiertag	1 So
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr Biomüll asz	2 Mo Restmüll
3 Fr	3 Mo asz	3 Mo	3 Do	3 Sa	3 Di
4 Sa	4 Di	4 Di Faschingsdienstag	4 Fr Biomüll asz	4 So	4 Mi
5 So	5 Mi	5 Mi Aschermittwoch	5 Sa	5 Mo Restmüll	5 Do
6 Mo Heilige 3 Könige	6 Do	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr
7 Di	7 Fr Biomüll asz	7 Fr Biomüll asz	7 Mo Restmüll	7 Mi	7 Sa
8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So Pfingstsonntag
9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr asz	9 Mo Pfingstmontag
10 Fr Biomüll asz	10 Mo Restmüll	10 Mo Restmüll	10 Do	10 Sa	10 Di Gelber Sack
11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo Gelber Sack	12 Do
13 Mo Restmüll	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr Biomüll asz
14 Di	14 Fr	14 Fr asz	14 Mo Gelber Sack	14 Mi	14 Sa
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Do	15 Fr	15 So
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Mo Biomüll asz	16 Do
17 Fr	17 Mo Gelber Sack	17 Mo Gelber Sack	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa	18 Di	18 Di	18 So Biomüll asz	18 Mo	18 Mi
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo Altpapier 1	19 Do Fronleichnam
20 Mo Gelber Sack	20 Do	20 Do	20 So Ostersonntag	20 Di Altpapier 2	20 Fr asz
21 Di	21 Fr Biomüll asz	21 Fr Biomüll asz	21 Mo Ostermontag	21 Mi	21 Sa
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Do	22 Fr	22 So
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Do	23 Fr
24 Fr Biomüll asz	24 Mo	24 Mo Altpapier 1	24 Do	24 Sa	24 Di
25 Sa	25 Di	25 Di Altpapier 2	25 Fr	25 So	25 Mi
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do
27 Mo Altpapier 1	27 Do	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr Biomüll asz
28 Di Altpapier 2	28 Fr	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa
29 Mi		29 Sa	29 Mo	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So
30 Do		30 So	30 Mi	30 Fr Biomüll asz	30 Mo Restmüll
31 Fr	31 Mo asz	31 Mo		31 Sa	

Achtung! Die Tonnen sind ab 6.00 Uhr bereitzustellen!

Bitte stellen Sie
am Abfuhrtag die
**Restmüll-, Bio-,
Altpapier-Tonne**
bzw. den
Gelben Sack bereits
um 6.00 Uhr
frühmorgens bereit.

Entsorgungstouren
können kurzfristig
abgeändert werden,
sodass Ihre Tonne
statt z.B. um
11.00 Uhr bereits
um 7.00 Uhr
entleert wird.

Unser Tipp:
Tonne bereits
am Vortag
bereitstellen –
das spart Ärger
und sichert
die Abfuhr!



Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di	1 Fr Biomüll asz	1 Mo Gelber Sack	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo
2 Mi	2 So	2 Di	2 Do	2 So Allerseelen	2 Di
3 Do	3 Mo	3 Mi	3 Fr Biomüll asz	3 Mo Altpapier 1	3 Mi
4 Fr Biomüll asz	4 Do Gelber Sack	4 Do	4 Sa	4 Di Altpapier 2	4 Do
5 Sa	5 Di	5 Fr Biomüll asz	5 So	5 Mi	5 Fr asz
6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa
7 Mo Gelber Sack	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr asz	7 So 2. Advent
8 Di	8 Fr Biomüll asz	8 Mo Altpapier 1	8 Mi	8 Sa	8 Mo Maria Empfängnis
9 Mi	9 So	9 Di Altpapier 2	9 Do	9 So	9 Di
10 Do	10 Mo	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Fr Biomüll asz	11 Do	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 So	12 Di	12 Fr Biomüll asz	12 So	12 Mi	12 Fr Biomüll asz
13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Mo Altpapier 1	14 Do Biomüll	14 So	14 Di	14 Fr Biomüll asz	14 So 3. Advent
15 Di Altpapier 2	15 Fr Maria Himmelfahrt	15 Mo	15 Mi	15 Do	15 Mo Restmüll
16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo Restmüll	17 Mi
18 Fr Biomüll asz	18 Mo	18 Do	18 So	18 Di	18 Do
19 So	19 Di	19 Fr Biomüll asz	19 So	19 Mi	19 Fr asz
20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo Restmüll	20 Do	20 So
21 Mo	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So 4. Advent
22 Di	22 Fr Biomüll asz	22 Mo Restmüll	22 Mi	22 So	22 Di Gelber Sack
23 Mi	23 So	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 Mo	24 Mi	24 Fr	24 Mo Gelber Sack	24 Mi Biomüll Heiliger Abend
25 Fr Biomüll asz	25 Do Restmüll	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do Christfest
26 Sa	26 Di	26 Fr Biomüll asz	26 So Nationalfeiertag	26 Mi	26 Fr Stefanitag
27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo Gelber Sack	27 Do	27 Sa
28 Mo Restmüll	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr Biomüll asz	28 So
29 Di	29 Fr Biomüll asz	29 Mo Gelber Sack	29 Mi	29 So	29 Mo Altpapier 1
30 Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So 1. Advent	30 Di Altpapier 2
31 Do	31 So		31 Fr Biomüll asz		31 Mi Silvester

Nutzen Sie auch deshalb unser kostenloses SMS-Service, damit keine Abfuhrtermine mehr verpasst werden.
Wir erinnern Sie mit einer SMS auf Ihr Handy jeweils am Tag vor den bevorstehenden Abholterminen. Über das Online-Eintragsformular
unter www.umweltverbaende.at/korneuburg die Daten und die Handy-Nummer bekanntgeben. Auch eine Abmeldung ist natürlich
jederzeit möglich. Bei Unklarheiten, wenn etwas falsch ausgefüllt wurde oder bei einer Handy-Nummer-Änderung bitte telefonisch
unter 02576/30130 oder per E-Mail office@avko.at melden.

die NÖ
Umweltverbände

Wir machen's einfach.



..... für alle **Kunststoff-Getränke-Flaschen und Dosen ab 1. Jänner 2025** wird in Österreich das Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt.

Welche Produkte werden bepfandet?

Alle geschlossenen Getränke in Kunststoff-Flaschen und Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter. Diese sind durch das **Pfandlogo** gekennzeichnet.

Wie hoch ist das Pfand?

Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben. Auf der Packung ist das Pfandlogo abgebildet, der EAN-Code ist eindeutig zugeordnet und kann auch mittels App gecheckt werden - so kann man sichergehen, dass es sich um ein registriertes Produkt handelt.



Warum wird das Pfandsystem in Österreich eingeführt?

PET und Aluminium sind wichtige Wertstoffe: Derzeit werden in Österreich aber nur rund 70% aller PET-Flaschen nach dem Gebrauch gesammelt und entsprechend dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt. Mit dem Pfandsystem wird qualitativ hochwertiges Recycling von Verpackungen ermöglicht, damit die Rezyklate für neue PET-Flaschen und Aluminiumdosen eingesetzt werden können. Gleichzeitig wird Littering, damit ist das achtlose Wegwerfen von Abfällen in der Umwelt gemeint, von Einweggetränkeverpackungen vermieden.

Wo kann ich Einwegpfand-Verpackungen zurückgeben?

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie ausgegeben wurden. Ausgenommen sind Getränkeautomaten und Post- und Paketzusteller. Die Rücknahme erfolgt entweder manuell oder wird über Rücknahmeautomaten abgewickelt.

Bei der manuellen Rücknahme haben die Betreiber:innen nur die Getränkeverpackungen in der üblichen Verkaufsmenge und Füllmenge zurückzunehmen.

Beispiel: Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5 Liter PET-Flaschen. Es werden daher 0,5 Liter PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen, wenn sie die Bäckerei nicht verkauft.

In welchem Zustand muss die Flasche/Dose sein, um das Pfand zurück zu bekommen?

Voraussetzung für die Retournierung des Pfands ist, dass die Verpackung leer, unzerdrückt und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar ist. Nur so kann erkannt werden, ob es sich bei der Verpackung um eine Flasche oder Dose handelt, die im Pfandkreislauf geführt wird. Wird die Verpackung abgelehnt, kann kein Pfand ausbezahlt werden. Bitte entsorgen Sie die Verpackung fachgerecht im Gelben Sack.

Wie viele Verpackungen kann man zurückgeben?

Bei Rücknahmeautomaten sind keinerlei Einschränkungen über die Anzahl der zurückgegebenen Verpackungen vorgesehen. Bei Verkaufsstellen mit manueller Rücknahme werden nur die pro Kaufakt verkaufsbewährten Stückzahlen zurückgenommen.

Beispiel: Eine Bäckerei verkauft pro Kund:in ca. 2-3 Flaschen, daher wird sie pro Kund:in auch nur diese Flaschenstückzahl zurücknehmen.

Werden aus den zurückgenommenen Verpackungen wieder neue Verpackungen?

Ja. Durch die Sammlung über das Pfandsystem steht ein nur sehr wenig verunreinigter Wertstoff für den Recyclingprozess zur Verfügung. Kunststoff und Aluminium kann als Ressource im Wertstoffkreislauf gehalten werden und ein „Downcycling“ (Erklärung: Unter dem Prozess des Downcyclings versteht man die Umwandlung eines Produktes zu einem qualitativ schlechteren Endprodukt) wird vermieden. So können aus alten Flaschen und Dosen wieder neue Verpackungen werden.

Gibt es Alternativen?

Am Besten verzichtet man gänzlich auf Einwegverpackungen, wenn es sich vermeiden lässt. Die meisten Getränke gibt es auch in Mehrweggebinden aus Glas oder Kunststoff. Diese werden nach der Rückgabe gereinigt und frisch befüllt.



AMTSTAGE der NOTARE im Rathaus Ernstbrunn



Mag. Werner KILIAN Öffentlicher Notar Hauptplatz 6 - 7 2100 Korneuburg	Dr. Wolfgang BÄUML & Mag. Bernd Tschugguel Öffentlicher Notar Hauptplatz 1 (Rathaus) <u>2100 Korneuburg</u>	Mag. Christiane SEYR-RECHT Öffentliche Notarin Hauptplatz 15 <u>2100 Korneuburg</u>
von 09:00 bis 10:00 Uhr	von 14:00 bis 15:00 Uhr	von 15:00 bis 16:00 Uhr
Tel. 02262 - 72436	Tel. 02262 - 72445	Tel. 02262 - 64260
e-mail: kanzlei@notar-kilian.at	e-mail: office@notariat-baeuml.at	e-mail: kanzlei@notarin-recht.at
Dienstag, 14. Jänner 2025	Dienstag, 07. Jänner 2025	Dienstag, 21. Jänner 2025
Dienstag, 11. Februar 2025	Dienstag, 04. Februar 2025	im Februar kein Amtstag
Dienstag, 11. März 2025	im März kein Amtstag	im März kein Amtstag
Dienstag, 08. April 2025	Dienstag, 01. April 2025	Dienstag, 29. April 2025
Dienstag, 13. Mai 2025	Dienstag, 06. Mai 2025	Dienstag, 20. Mai 2025
Dienstag, 10. Juni 2025	Dienstag, 03. Juni 2025	Dienstag, 17. Juni 2025
im Juli kein Amtstag	im Juli kein Amtstag	Dienstag, 29. Juli 14:30 - 15:30 Uhr
im August kein Amtstag	im August kein Amtstag	im August kein Amtstag
Dienstag, 09. September 2025	Dienstag, 02. September 2025	Dienstag, 23. September 2025
Dienstag, 14. Oktober 2025	Dienstag, 07. Oktober 2025	Dienstag, 21. Oktober 2025
Dienstag, 11. November 2025	Dienstag, 04. November 2025	Dienstag, 18. November 2025
Dienstag, 09. Dezember 2025	Dienstag, 02. Dezember 2025	im Dezember kein Amtstag

BITTE um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt oder im jeweiligen Notariat.

ELTERN-MUTTER-BERATUNG

**Jeden 2. Donnerstag im Monat um 10:15 Uhr
im Sitzungssaal - Rathaus ERNSTBRUNN**

Termine:

9. Jänner	8. Mai	11. September
13. Februar	12. Juni	9. Oktober
13. März	10. Juli	13. November
10. April	August entfällt	11. Dezember

"WIR freuen uns auf Euer Kommen, das MutterberatungsTEAM"



MÄRKTE - Nebenfahrbahn Hauptplatz Ernstbrunn

I. Am DIENSTAG

28. Jänner 2025 - Lichtmessmarkt

II. Am DIENSTAG in der Bittwoche

27. Mai 2025 - Bittwochenmarkt

III. Am Dienstag im September

30. Sept. 2025 – Michaelimarkt





GELBE TONNE und GELBER SACK werden zum ALLES-KÖNNER für LEICHT- und METALLVERPACKUNGEN



Ab 1. Jänner 2025 werden im Abfallverband Korneuburg sämtliche Leicht- und Metallverpackungen gemeinsam in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt.

Gleichzeitig wird in ganz Österreich das Einwegpfand für Kunststoff-Getränkeflaschen und Getränkedosen eingeführt. Damit ist ganz Österreich auf eine einheitliche Sammlung umgestellt. Im Jahr 2023 haben die Bundesländer Wien, Kärnten, Salzburg und Niederösterreich auf die gemeinsame Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen umgestellt. Das Ergebnis war ein durchschnittliches Sammel-Plus von 20 Prozent.

Dieses erfolgreiche Sammelmodell wird 2025 flächendeckend in ganz Österreich eingeführt. Gemeinsam mit der Einführung des Einwegpfands ist dies ein wichtiger Schritt für mehr Umwelt- und Klimaschutz und zur Erreichung der EU-Recyclingquoten. Die Quoten schreiben vor, dass bis Ende 2030 70 Prozent aller Verpackungen recycelt werden müssen.

Österreichs Haushalte gehören zu den fleißigsten Sammlern in ganz Europa. Verpackungen getrennt zu sammeln gehört für mehr als 90 Prozent der Österreicher:innen zum Alltag. Bei Altpapier bzw. Weiß- & Buntglas ist die Sammelquote sehr hoch. Bei Kunststoff besteht jedoch Aufholbedarf, um die in diesem Bereich vorgeschriebene Recyclingquote von 55 Prozent im Jahr 2030 zu erzielen.

Warum jetzt?

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl an Verpackungen für das Recycling optimiert und Sortiertechnologien verbessert. Moderne Sortieranlagen erkennen die unterschiedlichen Verpackungen und kombinieren technische Verfahrensschritte, um möglichst viele Verpackungen einem Recycling zuzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die Verpackungen getrennt gesammelt werden und nicht im Restmüll landen.

Was ändert sich 2025?

Ab 1. Jänner 2025 werden in Österreich Leicht- und Metallverpackungen einheitlich in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt.



Gleichzeitig wird ein EINWEGPFAND eingeführt, um mehr Verpackungen dem Recycling zuzuführen und Stoffkreisläufe zu schließen.



VORTEILE einer gemeinsamen Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen?

- **Haushalte sammeln einfacher:** Leicht- und Metallverpackungen finden gemeinsam in einem Behälter Platz. Das Trennen im Haushalt wird einfacher und der Weg zum Metallbehälter entfällt.
- **Haushalte sammeln mehr:** Durch weniger Aufwand kann die Bereitschaft zur Sammlung und die Sammelmenge gesteigert werden.
- **Haushalte sammeln effizienter:** Weniger Behälter bedeuten weniger LKW-Fahrten. Durch die gemeinsame Sammlung werden Transportwege verringert und CO₂-Emissionen eingespart.

Wo kann ich mich informieren?

- Abfallverband Korneuburg www.umweltverbaende.at/korneuburg
- Die Initiative ÖSTERREICH SAMMELT www.oesterreich-sammelt.at ist die Serviceplattform in Österreich für alle Themen rund um das richtige Sammeln von Verpackungen.
Besonders hilfreich: Trennlisten und Trennanleitungen für die Gelbe Tonne/Gelben Sack, für Altpapier und Altglas im Downloadbereich.
<https://www.oesterreich-sammelt.at/downloads/>
- Alle Informationen zum Einwegpfand sind unter: <https://www.recycling-pfand.at/> zu finden.





DER „WEINVIERTLER ALTKLEIDERSACK“ ALTKLEIDER SAMMELN UND DABEI DIE UMWELT SCHONEN

50 bis 60 Kleidungsstücke kauft jede Österreicherin bzw. jeder Österreicher im Durchschnitt pro Jahr. Die Verwendungsdauer der Kleidungsstücke wird immer kürzer. Mehr als die Hälfte der ausgemusterten Kleidung landet im Restmüll und wird nicht weiterverwendet oder recycelt. Dem möchte der Abfallverband Hollabrunn entgegenwirken und hat gemeinsam mit weiteren vier Weinviertler Abfallverbänden das Projekt „Weinviertler Altkleidersack“ ins Leben gerufen.

In den vergangenen Jahren ist der Kleiderkonsum enorm angestiegen. Der Europadurchschnitt beträgt 26 Kilo gekaufter Textilien pro Person und Jahr. Die Kleidungsstücke werden oft in Drittländern unter enormen Umweltbelastungen und prekären Arbeitssituationen produziert. Die Herstellung von Textilien ist mit einem hohen Verbrauch fossiler Brennstoffe, einem enormen Wasserverbrauch und dem Einsatz von Pestiziden und Kunstdünger verbunden. Die sozialen Verhältnisse an den Arbeitsplätzen mit Arbeitszeiten von 12 bis 14 Stunden werden in manchen Berichten als „Sklaverei ähnlich“ bezeichnet.

„Fast Fashion“

Die gekauften Kleidungsstücke werden allerdings immer kürzer verwendet. **„Fast Fashion“ wird dieser Trend am Modemarkt genannt.** Dazu kommt, dass rund die Hälfte der ausgemusterten Kleidungsstücke im Restmüll landet und verbrannt wird. Somit gehen wertvolle Rohstoffe verloren. Aus diesem Anlass haben **die fünf Weinviertler Abfallverbände Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach und Laa/Thaya die Initiative „Weinviertler Altkleidersack“ gestartet.**

INFO

Alle Haushalte können sich Sammelsäcke im Verbandsbüro oder am Gemeindeamt abholen.



Nach der Befüllung der Säcke erfolgt deren Entsorgung über die Container der Altkleidersammlung. Die Initiative soll die Bevölkerung motivieren, mehr Alttextilien ordnungsgemäß in den Altkleider-Containern zu entsorgen.

Gewinnspiel

Schicken Sie ein kreatives lustiges Bild oder ein Kurzvideo max. 5 Sek. Ihrer Kleiderspende beim Altkleider-Container per Mail an **abfallberatung@gv-hollabrunn.at** und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

**Es gibt Preise im Wert von 1.000 Euro zu gewinnen!
Einsendeschluss: 31. März 2025**



WEINVIERTLER ALTKLEIDER- SACK



DAS DARF HINEIN:

- Damen-, Herren- und Kinderbekleidung (für jede Jahreszeit)
- Bettwäsche, Tischwäsche und Haushaltstextilien (Handtücher, Geschirrtücher, Vorhänge)
- Schuhe, Handtaschen und Taschen
- Pelze und Lederbekleidung
- Accessoires: Gürtel, Hüte, Krawatten ...
- Stofftiere



DAS DARF NICHT HINEIN:

- nasse und verschmutzte Kleidung
- kaputte sowie einzelne Schuhe
- gebrauchte Socken und Damenstrumpfhosen
- Polster und Decken
- Teppiche
- Matratzen
- Wolle, Woll- und Stoffreste, Schneidereiabfälle

Secondhand und Recycling

Diese getrennt gesammelten Alttextilien werden zunächst grob vorsortiert und kommen anschließend in Sortierwerke im In- und Ausland. Dort werden sie sortiert nach Waren für den Secondhand-Bedarf sowie in Recycling-Ware oder in sonstige Materialien, die nicht mehr verwertbar sind. So konnten von den im Jahr 2018 über die Altkleidersammlung in Österreich entsorgten 44.697 Tonnen Alttextilien 49 Prozent für den Secondhand-Bedarf verwendet und 33 Prozent recycelt werden.

Tipps für den Kleiderkauf

- Nur Produkte kaufen, die man wirklich benötigt.
- Kleidung lange verwenden, reparieren lassen und erst, wenn sie nicht mehr funktionsfähig ist, entsorgen.
- Schnäppchenjagen und Ausverkauf vermeiden.
- Secondhand oder am Flohmarkt kaufen, tauschen oder ausborgen.
- Bei Online-Bestellungen Retour-Sendungen - wenn möglich - vermeiden.

Quellen: Umweltbundesamt: Studie „Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich“; Arbeiterkammer Wien: „Modekonsum in Österreich“; Greenpeace, Global 2000.

TERMINE

Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN?

Keine Sorge - ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können

GRATIS bis Freitag 17. Jänner 2025 im **AbfallsammelZENTRUM**

der **Marktgemeinde Ernstbrunn** zu den **Öffnungszeiten**, **jeden Freitag**

von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr (an Feiertagen geschlossen) **abgegeben werden.**

GRATIS



WILDBRET aus der Region Leiser Berge

Unser Wild: Der Feldhase und der Fasan zählen zu unseren wichtigsten Wildarten. Eine Besonderheit des Weinviertels sind die im Winter rudelbildenden „Feldrehe“. Man kann oft Sprünge (Rudel) mit bis zu 30 Stück Rehwild beobachten.



NATURPARK-GEMEINDE
LEISER BERGE

Wie in ganz Niederösterreich kommt auch in unseren Breiten Schwarzwild in großer Anzahl vor.

WILDSPEZIALITÄTEN direkt vom Jäger, aus der Region Leiser Berge - wir stärken das Bewusstsein für saisonale und regionale Lebensmittel.

Wildbret - Ansprechpartner	Örtlichkeit	Telefon	E-Mail
Michael LAHNER	2116 Klement 8	0680-2472915	michl.lahner@gmx.at
Josef ULLMANN	2113 Naglern 28	0676-5356793	ullis@aon.at
Wildpark Ernstbrunn	2115 Dörfles 76	02576-2785	info@wildpark-ernstbrunn.at
Walter HAAS	Hauptstraße 23 2115 Helfens	0676-7337590	hasi.walter@aon.at
Stacher's Wild	Siedlung 26 2151 Schletz	0680-4009164	wolfgang.stacher@gmail.com
Martin KOSUT	Nodendorfer Str. 329 2116 Niederleis	0664-1617702	martin.kosut@aon.at
Günter GEPP	2113 Lachsfeld 1	0660-7220026	gepp.g@aon.at



ONLINE-JOB-NEWS in der Marktgemeinde ERNSTBRUNN



Als Bürgerservice bieten wir bereits seit mehreren Jahren für unsere Bürger*innen gemeinsam mit unseren Betrieben ein **ONLINE-JOB-NEWS!**

Mit dieser Maßnahme möchten wir rechtzeitig über freie Arbeitsplätze im Gemeindegebiet informieren.



Unter den Menüpunkten: www.ernstbrunn.gv.at

> **Bürgerservice**

- **Informationen & Dienstleitungen**

- **Job-Börse in Ernstbrunn**



NÖ HeizkostenZUSCHUSS 2024/2025

Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Gewährung eines einmaligen **Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2024/25** in der Höhe von **Euro 150,00** beschlossen.

Der **Heizkostenzuschuss** kann **vom 21. Oktober 2024 bis 31. März 2025** auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden.

Der Heizkostenzuschuss ist im Gemeindeamt/Bürgerservice-stelle >>> bis 31. März 2025 des Hauptwohnsitzes der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen.



Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbezieher.
- Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- Bezieherinnen und Bezieher einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.



Voraussetzungen

1. a) österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind;
b) Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist;
c) Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel
- "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder
- "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG;
d) österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte;
2. Hauptwohnsitz in Niederösterreich, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung.
3. Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen.
- Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.
- Asylwerbende Personen.

HandwerkerBONUS > 2024 und 2025 <

"Der Handwerkerbonus ist ein wichtiger Beitrag, um die Bauwirtschaft anzukurbeln und Handwerksbetriebe zu unterstützen".

Durch die gezielte Förderung von Arbeitsleistungen im Wohn- und Lebensbereich werden Anreize für Investitionen zur Sanierung von Wohnraum geschaffen.

Der Bonus wird nicht nur Handwerksbetriebe unterstützen, sondern selbstverständlich auch dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern und die Konjunktur zu stützen.

Um sicherzustellen, dass keine Investitionen zurückgehalten werden, wird der Bonus rückwirkend auf alle Leistungen ab dem 1. März 2024 zur Verfügung stehen.



Die Förderhöhe beträgt mindestens 50.- Euro, maximal 2.000.- Euro pro Person und Wohneinheit 2024 und maximal 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit 2025.

Was wird gefördert?

- Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für **Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich**.
- Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kucheneinbau, Fliesenlegen, usw..
- Auch **Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung** sind umfasst.
- Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem **1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025**.
- Es gibt **zwei Förderperioden**, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000.- Euro pro Jahr und Wohneinheit. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500.- Euro pro Person und Wohneinheit.
- Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert.
- Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.
- Eine Kombination mit anderen Förderungen auf Länder- & Bundesebene ist nicht möglich!

Wie kann der Antrag gestellt werden?



- Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die **seit dem 1. März 2024** durchgeführt wurden.
- Die Beantragung erfolgt **ONLINE** über die Website-LINK: handwerkerbonus.gv.at. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BM für Arbeit und Wirtschaft. Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden.
- Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Beantragung-ONLINE: <https://handwerkerbonus.gv.at>

Zudem wird es möglich sein, in Vertretung für jede Person den Antrag mit den notwendigen Dokumenten einzureichen.

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und Lebensbereichs).

- Der Handwerkerbonus bietet die Möglichkeit 20% der Arbeitskosten bis zu einer Förderhöhe von 2.000 € (2025: 1.500 €) zurückbekommen (Rechnungen sind unbedingt aufzubewahren).
- Pro Kalenderjahr und Förderwerberin bzw. Förderwerber kann maximal ein Förderantrag gestellt werden (gegebenenfalls mit mehreren Rechnungen).
- Für die Jahre 2024/2025 stehen insgesamt 300 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung, um die Bauwirtschaft zu stärken und Anreize für die Beauftragung von Handwerksleistungen zu schaffen.
- **Der Handwerkerbonus gilt bis längstens 31. Dez. 2025.**



KRIMINALPRÄVENTION - Dämmerungseinbrüche aufgepasst! **VORSICHT!**

„Einbrecher kommen nur in der Dunkelheit“ – eine leider oft verbreitete Anschauung, die jedoch längst nicht mehr richtig ist.

Sehr viele Einbrüche passieren in der Dämmerung.

Die Kriminalprävention gibt folgende Empfehlungen zur Senkung Ihres Einbruchsrisikos.

Wahrnehmung sofort an die Polizei melden NOTRUF 133!



Tipps der Kriminalprävention:

- **Viel Licht** – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren. Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden.**
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH

**Aktuelle
Veranstaltungen
Silvester**

MARKTGEMEINSCHAFT
ERNSTBRUNN

weinviertel
philharmoniker

Mit **Strauss**
und **Sekt**
in den **Silvesterabend**

Galakonzert der Weinviertel Philharmoniker | Leitung: Roland Bentz
Kartenreservierung: www.klangwerk.at/orchester
Tel.: 0680 1217073 oder 0680 1217075
E-Mail: klangwerk@gmx.at

31.12.19:00
Veranstaltungshalle Ernstbrunn

unterstützt durch: